



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 24. April 2026

Nummer 17

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	113	C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	114
69 Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	113	70 Öffentliche Bekanntmachung Gültigkeit der Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr vom 14. September 2025	114

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

69 Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster

500-53.0024/25/0022138/0001.V

Münster, den 15.04.2026

Domplatz 1-3, 48143 Münster

dez53@brms.nrw.de

Die Bezirksregierung Münster hat der Firma Galva GmbH, Beckumer Straße 34, 59229 Ahlen mit Datum vom 09.04.2026 eine Genehmigung mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

„Ich erteile Ihnen gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und Nummer 3.9.1.1 (Verfahrensart G, E) sowie Nummer 3.10.1 (Verfahrensart G, E) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die

Genehmigung

zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Verzinken von Stahl und Eisenteilen einschließlich einer Oberflächenbehandlungsanlage zur Vorbehandlung.

Die Anlage darf auf dem Grundstück Bertha-Benz-Straße 5 in 59229 Ahlen (Gemarkung Ahlen, Flur 310, Flurstück 50) errichtet und betrieben werden.

Die Anlage ist entsprechend den mit dieser Genehmigung verbundenen Antragsunterlagen zu errichten und betreiben, soweit in den Nebenbestimmungen nichts anderes bestimmt ist. Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.“

Ich weise darauf hin, dass der Genehmigungsbescheid unter Auflagen ergangen ist, unter anderem zum Baurecht/Brand-schutz, Immissionsschutzrecht, Störfallrecht, Wasserrecht, Bodenschutzrecht, Natur- und Artenschutzrecht und Abfallrecht.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides ist in der Zeit vom 24.04.2026 bis einschließlich 08.05.2026, auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster (www.bez-reg-muenster.de) und auf dem UVP-Portal ([\[bund.de/nw\]\(http://bund.de/nw\)\) verfügbar. Es besteht die Möglichkeit, eine andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.](http://www.uvp-ver-</p></div><div data-bbox=)

Gemäß § 10 Abs. 8a BImSchG ist der Bescheid zusätzlich auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster dauerhaft verfügbar.

Der Bescheid kann bis zum Ablauf der Klagefrist von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, bei der Bezirksregierung Münster schriftlich oder elektronisch angefordert werden.

Mit dem Ende der genannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Münster erhoben werden.

Im Auftrag
gez. K. Chmieleck
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 113

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**70 Öffentliche Bekanntmachung
Gültigkeit der Wahl der
Verbandsversammlung
des Regionalverbandes Ruhr vom 14. September
2025**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr hat in ihrer Sitzung vom 20.03.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Die Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr vom 14.09.2025 wird gemäß § 46 f i. V. m. § 40 Abs. 1 d Kommunalwahlgesetz für gültig erklärt.

Nach § 41 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes kann gegen diesen Beschluss binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu. Im Fall der Ungültigkeitserklärung der Wahl durch die Vertretung steht auch einer Partei oder Wählergruppe, die keinen Einspruch eingelegt hat, die Klagebefugnis zu. Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Essen, 7. April 2026

Der Wahlleiter



Garrelt Duin
Regionaldirektor

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 114

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Kuhlmann, Tel. 0251-411-1414

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster